Namslauer Kreisblatt.

No. 3. **1890.**

Donnerstag den 16. Januar 1890.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 21] Namslau, den 11. Januar 1890.

Betrifft die Wahlen zum Deutschen Reichstage.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung der Termin für die in Folge Ablaufs der Legislaturperiode erforderlichen allgemeinen Wahlen für den Reichstag auf den 20. Februar d. J. festgesetzt worden ist, hat der Herr Minister des Innern die sofortige Vornahme der Vorbereitungen zur Wahl angeordnet.

Demzufolge fordere ich die Magisträte, sowie die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises hierdurch auf, mit Aufstellung der Wählerlisten unter Beachtung der §§ 1 bis 3 und 7 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt Seite 145) und § 1 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt Seite 275) unverzüglich vorzugehen und dieselben **bestimmt bis zum 22. d. Mts.** fertig zu stellen.

An der Hand der für die jetzige Ersatzwahl bestimmten Wählerlisten und unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Veränderungen wird sich die Neuaufstellung ohne Schwierigkeit bewirken lassen. Formulare sind in der Opitz'schen Buchdruckerei hierselbst vorräthig.

Die Wählerliste ist für jeden Gemeinde- bezw. Gutsbezirk in **doppelter** Ausfertigung aufzustellen. Für die Eintragung ist die **alphabetische Reihenfolge** maßgebend.

Wahlberechtigt für den Reichstag ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und in dem betreffenden Bezirk seinen Wohnsitz hat. Für die zum activen Heere gehörigen Militairpersonen, mit Ausnahme der Militairbeamten, ruht die Berechtigung zum Wählen.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen;
2. Personen, über deren Vermögen Concurszustand gerichtlich eröffnet worden ist, bis zur Beendigung dieses Verfahrens;
3. Personen, welche öffentliche Armenunterstützung beziehen oder im letzten Jahre bezogen haben;
4. Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Ehrenrechte entzogen ist, für die Dauer dieser Entziehung.

Beide Exemplare der Wählerlisten sind am Schlusse wie folgt zu vollziehen:

N. N. 22. Januar 1890.

Der Magistrat, Guts- Gemeinde-Vorstand.
(Unterschrift.)

No. 22] Berlin, den 10. Januar 1890.
Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 8. d. Mts. bestimmt worden ist, daß die Neuwahlen für den Reichstag am 20. Februar d. J. vorzunehmen sind, setze ich auf Grund des § 2 des Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt Seite 275) den Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu beginnen hat,

auf den 23. Januar d. Js.

hierdurch fest. **Der Minister des Innern.** gez. Herrfurth.

Namslau, den 13. Januar 1890.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und ersuche resp. veranlasse die Magisträte, sowie die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises, die fertig gestellten Wählerlisten **vom 23. Januar bis einschließlich den 30. Januar cr.** zu Jedermanns

Einsicht auszulegen und dies unter Hinweis auf § 3 des Wahlreglements, sowie unter Bezeichnung des Lokals, in welchem die Auslegung erfolgen wird, **noch vor dem Beginn der Auslegung** in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Die gegen die Richtigkeit der Listen erhobenen Einwendungen sind mir sofort nach Ablauf der Auslegungszeit unter Beifügung der eingegangenen Beschwerdeschriften, sowie eines Berichts des Ortsvorstandes über den Sachverhalt der Beschwerde zur Entscheidung einzureichen.

Am 13. Februar cr. ist das Hauptexemplar der Wählerliste abzuschließen mit folgendem Vermerk:

Abgeschlossen.
N. N., den 13. Februar 1890.
Der Magistrat, Guts- oder Gemeinde-Vorstand.
(Unterschrift.)

Unter das zweite Exemplar ist folgende Bescheinigung zu setzen:

Abgeschlossen mit der amtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Haupt-Exemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt.
N. N., den 13. Februar 1890.
Der Magistrat, Guts- oder Gemeinde-Vorstand.
(Unterschrift.)

No. 23] Breslau, den 24. Dezember 1889.

Nach Mittheilung des Herrn Justizministers sind die Vorstandsbeamten der Oberlandesgerichte veranlaßt worden, die Angehörigen von Gefangenen, welche in einem Gefängnisse seines Ressorts sterben, von deren Ableben, zur Aeußerung ihrer etwaigen Wünsche wegen der Beerdigung der Leichen, sofort in Kenntniß zu setzen und ihnen die Leiche auf Verlangen zur Beerdigung verabfolgen zu lassen, wenn aber binnen einer Frist von in der Regel vierundzwanzig Stunden eine Erklärung der Angehörigen nicht eingehe, die Leichen der Ortspolizeibehörde zu überweisen.

Indem Euer Hochwohlgeboren hiervon in Kenntniß gesetzt werden, wird bemerkt, daß mit den durch die Gerichtsbehörde an die Ortspolizeibehörde überwiesenen Leichen nach Maßgabe der Verfügung vom 2. Juli d. J. (I $\frac{\text{IX}}{\text{VIII}}$ 7261) zu verfahren ist und daß dieselben demgemäß an die öffentlichen anatomischen Institute abzuliefern sind, sofern letztere darauf antragen und sich zur Uebernahme der entstehenden Kosten bereit erklären.

Kgl. Regierungs-Präsident, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath.
von Juncker.

Namslau, den 13. Januar 1890.

Vorstehende Bekanntmachung theile ich den städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorstehern zur Kenntnißnahme und Nachachtung ergebenst mit.

No. 24] Breslau, den 20. Dezember 1889.

Zweifel und Meinungsverschiedenheiten, welche über die Auslegung und Tragweite der Bestimmungen unter No. 2. des Rund-Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 11. Juni 1881, betreffend die Vorführung vorläufig festgenommener Personen vor den Amtsrichter, — mitgetheilt durch diesseitige Rund-Verfügung vom 27. Juli 1881 — (I. III. XI. 1901) entstanden waren, haben dem Herrn Minister die Aufhebung der No. 2 jenes Runderlasses und ihren Ersatz durch nachstehende, im Einvernehmen mit dem Herrn Justizminister getroffene Bestimmungen zweckmäßig erscheinen lassen.

Die Vorführung der vorläufig festgenommenen Personen ist dem Wortlaute des § 128 der Reichsstrafprozeßordnung gemäß beim Amtsrichter, nicht also, wie dies der früheren Vorschrift des § 4 des Gesetzes vom 12. Februar 1850 (G.-S. S. 45) entsprach, bei den Organen der Staatsanwaltschaft zu bewirken. Sie kann auch — gewissermaßen symbolisch — in der Weise erfolgen, daß der Festgenommene durch Mittheilung der Akten der Gerichtsbehörde zur Verfügung gestellt wird.

Für diejenigen Fälle, in welchen Amtsgericht und Staatsanwaltschaft ihren Sitz an dem gleichen Orte haben, darf jedoch von den betheiligten Behörden (d. h. dem Präsidenten des Landgerichtes, der Staatsanwaltschaft und der Ortspolizeibehörde) aus Zweckmäßigkeitsrücksichten eine abweichende Art der Vorführung dahin vereinbart werden, daß die Vorführung vor den Amtsrichter durch Vermittelung der Staatsanwaltschaft geschieht. Ist eine derartige Vereinbarung getroffen worden, so steht der Polizeibehörde nicht die Befugniß zu, von derselben abzuweichen und den Festgenommenen dem Amtsrichter unmittelbar vorführen zu lassen, es sei denn, daß der Festgenommene selbst dies ausdrücklich verlangt."

Euer Hochwohlgeboren wollen den Ortspolizeibehörden des dortigen Kreises Vorstehendes zur Nachachtung gefälligst eröffnen.

Die in Betracht kommenden Gerichtsbehörden werden von dem Herrn Justizminister entsprechend verständigt werden

Königlicher Regierungs-Präsident, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath.
v. Juncker.

Namslau, den 13. Januar 1890.

Vorstehende Verfügung bringe ich mit Bezug auf meine Verfügung vom 12. August 1881 (Kreisblatt S. 298) hierdurch zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden des Kreises.

No. 25] Breslau, den 24. Dezember 1889.

In dem Verlage der Verlags- und Sortiments-Buchhandlung von Bagel zu Düsseldorf ist ein im Auftrage des Landesdirektors der Rheinprovinz bearbeitetes Buch **„Anleitung zur Pflanzung und Pflege von Straßenbäumen"** mit folgendem Inhalt erschienen:

1. Zweck der Straßenbäume, 2. Wahl der Baumgattung, 3. Ausführung der Pflanzung, 4. Pflege der Bäume, 5. Baumschnitt, 6. Feinde, Schmarotzer, Krankheiten, 7. Arbeitsgerathe und Deckmaterial für Wunden, 8. Baumpflege-Kalender.

Mit Rücksicht auf den hohen wirthschaftlichen Werth, der den Straßenpflanzungen an den Wegen, Chausseen 2c. innewohnt, wird Ew. Hochwohlgeboren das fragliche Buch, welches hier vorgelegen hat, mit dem Ersuchen empfohlen, desselbe den Amts- und Gemeindevorstehern 2c. zur Beschaffung und Beachtung für die Anlage und Pflege von Baumpflanzungen an Wegen weiter zu empfehlen.

Der Preis von 1 Mark für das Buch ermäßigt sich beim Bezuge von 10 Stück und mehr auf 90 Pf., wobei bei freier Einsendung des Betrages auch freie Zusendung erfolgt.

Königlicher Regierungs-Präsident, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath.
von Juncker.

Namslau, den 13. Januar 1890.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 26] Namslau, den 13. Januar 1890.

Betrifft Schutzpockenimpfung pro 1890.

Unter Hinweis auf die in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 9 des Amtsblattes pro 1875 abgedruckten Bestimmungen:

a. des Impfgesetzes vom 8. April 1874 und
b. des Impfregulativs für den Regierungsbezirk Breslau zur Ausführung des vorstehenden Gesetzes vom 4. Januar 1875

werden die Gemeinde-Vorstände und Herren Lehrer des Kreises ersucht, mit der Aufstellung der Impflisten unter genauer Beachtung meiner Kreisblatt-Verfügungen vom 17. Januar 1881 (Kreisblatt S 17), 1. Februar 1881 (Kreisblatt S. 36) und 6. Februar 1883 (Kreisblatt S. 56) baldigst vorzugehen und mir die qu. Listen bestimmt **bis zum 19. Februar cr.** einzureichen.

No. 27] Namslau, den 13. Januar 1890.

Behufs Gewinnung eines sicheren Urtheils über den Umfang der Vagabondage im diesseitigen Kreise sollen Erhebungen über die Zahl der von den Gendarmen und polizeilichen Exekutivkräften aufgegriffenen und der aus dieser Zahl wegen Bettelns oder Landstreichens bestraften Personen angestellt werden.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich daher ergebenst, demnächst festzustellen und mir **bestimmt bis zum 5. Juli cr.** anzuzeigen:

1. wie viele Bettler und Landstreicher während des Zeitraumes **vom 1. Januar cr. bis ult. Juni cr.** von den Gendarmen und polizeilichen Exekutivbeamten aufgegriffen und
2. wie viele von diesen wegen Bettelns oder Landstreichens bestraft worden sind,
3. wie viele von den Aufgegriffenen dem diesseitigen Kreise angehörten und wie viele von außerhalb waren.

Auch künftighin sehe ich einer gleichen Anzeige zum 5. Januar und 5. Juli jeden Jahres ergebenst entgegen.

No. 28] Namslau, den 13. Januar 1890.

Den Magisträten, sowie den Herren Guts- und Gemeindevorstehern des Kreises übersende ich mit diesem Kreisblatt je 2 Formulare B., in welchem die vorjährigen Ernteergebnisse Seitens des Königlichen Statistischen Bureaus in Berlin eingetragen worden sind, mit dem Veranlassen, die Eintragung der Ergebnisse des Ernteertrages pro 1889 eventl. unter Zuziehung der zu bildenden Einschätzungs-Commissionen vorzunehmen und verweise ich speciell auf Nr. 7 der vorgedruckten Bestimmungen, nach welchen das eine Exemplar bei den Magisträten, Guts- und Gemeindevorständen sorgfältig aufzubewahren, das andere Exemplar aber gehörig vollzogen bis **spätestens zum 1. März cr.** an mich einzureichen ist. **Die bis zu diesem Tage nicht eingegangenen Nachweisungen müßte ich durch besondere Boten auf Kosten der Säumigen abholen lassen.**

Hierbei bemerke ich, daß nach Nr. 4 der Anleitung auf dem Erhebungsformulare B diesmal nicht nur die **Ernteerträge** für das Vorjahr, sondern auch **die mit den einzelnen Früchten pro 1889 bestellt gewesenen Flächen** in die neu aufgenommenen Spalten 6 und 7 einzutragen sind, was leichter und übersichtlicher auszuführen ist, als die bisher nöthigen Flächenveränderungsvermerke. Ferner ist in den Formularen selbst, wie im Vorjahre, durch kurze Bemerkungen oder Fragezeichen auf zweifelhafte Angaben oder sonstige Unregelmäßigkeiten aufmerksam gemacht worden.

Es wird ferner ein zweites Formular beigefügt, welches Notizen über Hagelschäden betrifft; ich verweise auf die auf der Rückseite des Formulars abgedruckten Bestimmungen, nach welchen dasselbe sorgfältig aufzubewahren ist, zur Eintragung der im Jahre 1890 etwa vorkommenden Hagelschläge.

No. 29] Namslau, den 14. Januar 1890.

Der Beginn der Schonzeit für Hasen und Fasanenhennen für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau ist vom Bezirks-Ausschuß auf **Mittwoch den 22. Januar** festgesetzt worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

No. 30] Namslau, den 9. Januar 1890.

Die Herren Standesbeamten ersuche ich um Einreichung der abgeschlossenen Geburts-, Heiraths- und Sterbe-Nebenregister für das Jahr 1889 im Laufe von 8 Tagen.

Jedem Register ist Abschrift des alphabetischen Namensverzeichnisses beizufügen.

No. 31] Namslau, den 14. Januar 1890.

Die mit der Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 10. Dezember pr. — No. 445 —, die Einreichung der Gewerbesteuerrollen pro 1890/91 eventl. Negativ-Anzeigen betreffend, noch rückständigen Gutsvorstände des Kreises ersuche ich, dieselben nunmehr **bestimmt binnen 3 Tagen** hierher einzureichen, **widrigenfalls die Abholung durch kostenpflichtigen Boten erfolgen müßte.**

No. 32] Namslau, den 14. Januar 1890.

Die mit der Erledigung der Kreisblatt-Verfügung vom 10. Dezember v. J. — Nr. 452 — betreffend die Revision der Melderegister noch rückständigen Herren Amtsvorsteher werden hiermit ersucht, die qu. Berichte nunmehr innerhalb 8 Tagen hierher einzusenden.

No. 33] Namslau, den 14. Januar 1890.

Diejenigen Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises, welche mit der Einreichung der Viehzählungslisten pro 1889 noch im Rückstande sind, werden mit Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 23. October v. Js. — Nr. 398 — hierdurch veranlaßt, dieselben nunmehr **bestimmt binnen 3 Tagen** hierher einzureichen, **widrigenfalls die Abholung durch kostenpflichtige Boten erfolgen müßte.**

No. 34] Namslau, den 14. Januar 1890.

Die Amtsgeschäfte des Amtsbezirks Schwirz werden bis auf Weiteres von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter Herrn Domainenpächter Schneider in Städtel geführt.

No. 35] Namslau, den 14. Januar 1890.

Vereidet: der Hausbesitzer Wilhelm Rohnstock zu Böhmwitz als Waisenrath.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der unterm 13. März 1889 hinter dem Dienstknecht Gottlieb Herrmann aus Nassadel Kreis Namslau erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Namslau, den 7. Januar 1890. **Königliches Amts-Gericht.**

Bekanntmachung.

Das hiesige Königliche Standesamt ist für das Publikum an den Wochentagen **Vormittags** von 8—12 Uhr, an Sonn- und Feiertagen, sowie an Festtagen **Vormittags** von 11—½12 Uhr geöffnet. **Eheschließungen** werden nur an den Wochentagen u. z. in der Zeit von 9—11 Uhr Vormittags vorgenommen **und sind mindestens einen Tag vorher anzumelden.**

Namslau, den 14. Januar 1890. **Königliches Standesamt.**
Koehl.

Die Dienstmägde Pauline Schurr, Tochter des Schneiders Schurr zu Eisdorf, Pauline Harnus, Tochter des Dominialwächters Harnus zu Ober-Eisdorf, die Wittwen Susanne Schirok und Marie Rossa zu Glausche haben ihre Dienste in Schmograu in der Nacht vom 9. zum 10. d. Mts. heimlich verlassen. Ich bitte die Gendarmen und Polizei-Verwaltungen ergebenst, nach den Genannten zu recherchiren und sie dem Unterzeichneten zuführen zu lassen.

Schmograu, den 13. Januar 1890. **Der Amtsvorsteher.** Braune.

Bekanntmachung.

Der durch Warnungstafeln als Privatweg gekennzeichnete auf der Nordseite des Bahnhofes Namslau entlang führende Zufuhrweg darf nur zum Verkehr von und nach dem Empfangsgebäude, dem Güterschuppen und den Verladeplätzen benutzt werden. Jede anderweitige Benutzung desselben, insbesondere als Abkürzungsweg zwischen der Stadt und der Uebergang der Brieger Chaussee über die Bahn u. s. w. erfolgt unbefugterweise und werden Zuwiderhandlungen auf Grund des **§ 368 No. 9 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich,** wonach das unbefugte Gehen, Fahren, Reiten oder Viehtreiben auf Privatwegen mit einer **Geldstrafe bis zu 60 Mk.** oder mit einer **Haftstrafe bis zu 14 Tagen** belegt wird, von uns weiter verfolgt werden.

Breslau, im Januar 1890.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt (Breslau-Tarnowitz).

Bekanntmachung.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 1. Januar d. J., betreffend den am 30. December v. J. gegen die Wittwe **Roth** in **Haynau** verübten Raub- bezw. Mordanfall, bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß die Thäterin nach Auskunft der inzwischen wieder zum Bewußtsein gekommenen Roth ungefähr vier bis fünf Wochen vor dem fraglichen Mordanfall die Roth in ihrer Wohnung aufgesucht hat mit dem Bemerken, daß sie von Bunzlau komme. Die betreffende, der Roth völlig unbekannte Frau, wird von dieser als eine Person geschildert von ziemlich großer Statur und bleicher Gesichtsfarbe, mit schwarzem Haar und schwarzen Augen. Dieselbe war bekleidet mit einem schwarzen, bis zum Boden herabhängenden Mantel, der mit Iltis besetzt war. Den Kopf hatte sie in eine Kapotte bezw. in ein dunkelwollenes Tuch eingehüllt, so daß nur das Gesicht sichtbar war. Am Tage des Mordanfalles hatte die Thäterin eine schwarze Plüschtasche mit Messingbeschlag und rothem Futter bei sich. Ein mit der Nummer 6½ und dem Fabrikzeichen **ÕC.** versehenes Hackemesser, sowie eine etwa 10 Centimeter hohe, vierkantige Flasche von geringem Rauminhalte, in welcher sich anscheinend Arac befunden hat, sind von der Thäterin in der Wohnung der Roth zurückgelassen worden.

Aus dem offenstehenden Schreibsecretäre sind 1600 Mark in Gold und etwa 600 Mark in Silber geraubt worden.

Die von der Thäterin der Roth gemachte Mittheilung, daß sie aus Bunzlau sei, ist anscheinend unrichtig und von dieser, welche den Raubanfall jedenfalls von langer Hand vorbereitet hatte, nur zu dem Zwecke vorgebracht worden, um den Verdacht auf eine falsche Spur zu lenken.

Wie die Roth endlich bekundet, erfaßte die Thäterin nach dem Fortgange der Zeugin Fritsch sie am Halse, suchte sie mit ihrem Halstuche zu erwürgen, warf sie zu Boden, kniete auf ihr, indem sie dabei rief: „Ich muß Geld haben", und brachte ihr dann mit dem zurückgelassenen Hackemesser, welches sie aus der Reisetasche nahm, 14 Wunden am Kopfe bei.

Ich ersuche um möglichst sorgfältige Ermittelung nach der Thäterin mit dem Hinzufügen, daß die Möglichkeit, ein Mann habe sich unter dem Frauenmantel verborgen, nicht absolut ausgeschlossen erscheint, und daß auf die Ergreifung der Thäterin von der Wittwe Roth **eine Belohnung von 300 Mark** ausgesetzt worden ist.

Liegnitz, den 12. Januar 1890.

Der erste Staatsanwalt.

J. A.:
gez. **Pauli.**

Nichtamtlicher Theil.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 23. Januar cr.
Nachmittags 3½ Uhr

werde ich zu **Herzberg** vor dem Gasthause

1 Kleiderschrank,
1 Glasschrank,
1 Commode

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Schmidt,
Königlicher Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 23. Januar cr.
Mittags 2 Uhr

werde ich zu **Gross-Butschkau** vor dem Gasthause

eine tragende Sau

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Schmidt,
Königlicher Gerichtsvollzieher.

Herzliche Bitte.

Dem Herbergsverein zu Namslau ist zum Besten der Herberge zur Heimath in Namslau eine Verloosung genehmigt worden, welche im März dieses Jahres stattfinden soll. Wir bitten daher herzlich um gütige **Uebersendung von Gewinnen und Abnahme von Loosen.** Letztere sind auch in der Exped. d. Bl. zu dem Preise von à 50 Pfg. zu haben.

Der Vorstand des Herbergsvereins.
P. Klaembt, Pastor.

Am 14. d. M. Vormittags 11¼ Uhr entschlief nach langen, schweren Leiden unsere gute Gattin, Mutter, Schwieger- und Grossmutter,
Frau Schuhmachermeister
Johanna Röhricht geb. **Kupke.**
Dies zeigen hiermit tiefbetrübt an
die trauernden Hinterbliebenen.
Namslau, den 14. Januar 1890.
Beerdigung Freitag Nachmittag 2 Uhr.

Todes-Anzeige.

Dienstag Vormittag 11 Uhr starb nach langen, schweren, geduldig ertragenen Leiden mein lieber Sohn und unser Bruder,
der Schneidergeselle
Herrmann Wutke,
im blühenden Alter von 22 Jahren, was wir hierdurch Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt anzeigen.
verw. Frau **Wutke**
nebst **Kindern.**
Die Beerdigung findet Freitag den 17. d. Mts. Nachmittag 4 Uhr statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise der Theilnahme und das zahlreiche Grabgeleite bei der Beerdigung unserer lieben Mutter, der
Frau Henriette Gottschalk,
sprechen wir hierdurch Allen von nah und fern unseren herzlichsten Dank aus, insbesondere dem Herrn Pastor Nitransky für die trostreichen Worte am Grabe und dem Männer-Gesangverein für den erhebenden Grabgesang.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Hamburger Kaffee,

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 0,60 Pfg. und 0,80 Pfg. das Pfund in Postkollis von 9 Pfd. an zollfrei
Ferd. Rahmstorff,
Ottensen bei Hamburg.

Holzverkauf.

Montag den 20. d. Mts. von Vormittags 10 Uhr ab kommen aus dem
gräfl. Forstrevier Minkowsky
Schlag 11, 12 und 16
nachstehende
Bau-, Nutz- und Brennhölzer
zum öffentlichen meistbietenden Verkauf.

A. Bau- und Nutzholz.

ca.	35	Stück	Eichen V. Cl. (Stellmacherholz.)
„	40	„	Eschen-Rüstern V. Cl. (Stellmacherholz.)
„	30	„	Roth- u. Weißbuchen III. bis V. Cl. (8 Schlittenkufen.)
„	35	„	Erlen V. Cl.
„	50	„	Birken IV. bis V. Cl.
„	3	„	Linden und Aspen V. Cl.
„	350	„	Kiefern und Fichten III. bis V. Cl.
„	50	„	Eichen-Pfähle (2,4 m lang).
„	10	„	Eichen-Stangen III. II. I. Cl.
„	15	„	Eschen-Rüster I Cl.
„	110	„	Weißbuchen III. Cl.
„	150	„	Birken I. bis II Cl.
„	4	Rm.	Weißbuchen-Nutzholz (rund.)

B. Brennholz.

ca.	8	Rm.	Birken-Scheit II. Cl.
„	14	„	Birken-Astholz.
„	30	„	weich Laubholz-Scheit II. III. Cl.
„	60	„	Buchen-Astholz.
„	100	„	hart und weich Laubholz-Reisig I. Cl. (Kullenholz).
„	60	„	Nadelholz-Reisig I. Kl. (Kullenholz).
„	25	„	Nadelholz-Reisig III. Kl. (Kullenholz).
„	50	„	Nadelholz-Scheit II. III. Kl.

Der Brennholz-Verkauf findet nach Beendigung des Nutzholz-Verkaufes statt.
Verkaufslocal: **Brauerei** hierselbst.
Minkowsky, den 14. Januar 1890.
Der Förster.

Eine Fleischerei

an der Chaussee gelegen, in einem großen Dorfe mit großem Dominum, ist vom 1. April ab zu verpachten. Von wem, zu erfragen in der Exp. d. Bl.

3600 Mark Mündelgeld ist im Ganzen oder getheilt auf sichere Hypothek zu 4½ % Zinsen vom 1. Juli 1890 ab zu vergeben.
Glausche. **R. Reigber.**

Hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage die **Maschinenfabrik von Theodor Müller & Co.** als alleiniger Besitzer übernehme und das Geschäft unter der Firma:

Albert Bolze
vorm. Theodor Müller & Co.

fortführe.

Ich werde bemüht sein, alle mir übertragenen Arbeiten in der Fabrikation landwirthschaftlicher Maschinen zur vollsten Zufriedenheit auszuführen und bitte ich um geneigte Zuwendung diesbezüglicher Aufträge.

Namslau, den 1. Januar 1890.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Albert Bolze,
Fabrikbesitzer.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
Express- und Postdampfschiffahrt
Hamburg - New York
Southampton anlaufend
Oceanfahrt ca. 7 Tage.

Ausserdem regelmässige Postdampfer-Verbindung zwischen

Hâvre — Newyork.	**Hamburg — Westindien.**
Stettin — Newyork.	**Hamburg — Havana.**
Hamburg — Baltimore.	**Hamburg — Mexico.**

(No. 735.) Nähere Auskunft ertheilt **Wilh. Mahler, Berlin N.**, Invalidenstr. 121.

Holz-Verkauf.

Dienstag den 21. Januar cr.
Vormittags von 9 Uhr ab
sollen **im Schlage Jaschbine**
des Forstreviers Gross-Marchwitz
folgende Hölzer gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden:

A. Bau- und Nutzhölzer.

285 Stück Kiefern III., IV. und V. Klasse,
18 „ Fichten IV. und V. Klasse,
35 „ Kiefernstangen I. Klasse,
10 „ Fichtenstangen I. Klasse,
10 „ Fichtenstangen II. Klasse.

B. Brennhölzer.

30 rm Erlen-Scheitholz (alter Bestand),
25 „ Kiefern-Scheitholz II. Klasse,
45 „ Kiefern-Kullenholz,
30 „ Kiefern-Astholz,
400 „ Kiefern-Stockholz (vorj. Einschlag).

Ein Gasthaus

wird zu pachten, bei mäßiger Anzahlung auch zu kaufen gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Auction.

Sonnabend den 18. d. Mts. früh 10½ Uhr werde ich bei Herrn **Pietzonka**
1 offenen Spazierwagen, 1 Windpläder, 2 engl. complette Geschirre, 1 Krauthobel, 1 Mangel, sowie verschiedene Nachlaßsachen: Betten, Bettstelle, Schränke, 1 Commode, 1 Tisch, 1 Wanduhr, Stühle und Kleidungsstücke, 1 Nähmaschine, 2 eis. Oefen
meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

A. Postrach,
Auctionator.

Dominium Lorzendorf

hat

Mauerziegeln
I. und II. Klasse,
Flachwerk
sowie Drainröhre
von allen Dimensionen noch abzugeben.

Gänzlicher Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts!

Um mit meinem großen Lager schnell zu räumen, verkaufe sämmtliche Artikel **zu und unter dem Selbstkostenpreise.** Ich mache auf ein noch **großes Lager** aufmerksam.

Wollwaaren

Winterhüte neuester Façon für die Hälfte des Preises.
Tricot-Taillen und Kleidchen sehr billig.

S. Block.

Danksagung.

Meine 9jährige Henriette litt ca. 1½ Jahr an Knochenfraß am Unterkiefer und trotz aller angewandter Mittel griff das Uebel immer weiter um sich, so daß schon ganze Knochensplitter zum Vorschein kamen.

In meiner Verzweiflung nahm ich meine Zuflucht zu dem **homöopathischen Arzt Herrn Dr. med. Volbeding in Düsseldorf** und hatte die Genugthuung, mein Kind nach einigen Monaten nur durch Einnehmen vollkommen geheilt zu sehen, wofür dem Herrn Dr. Volbeding meinen aufrichtigen Dank ausspreche.

Düsseldorf, Rethelstr. 144.

Frau Jos. Labs.

Gigarren-Niederlage

von

M. Schlesinger, Hoflieferant,

Berlin SW.

bei **R. Titze in Namslau.**

Verkauf zu Engros-Preisen.

---

200 Ctr. guten Schlaglein, Kocherbsen, Futtermehl

empfiehlt preismäßig

S. Meidner,
Klosterstraße.

Ziehharmonikas,

groß und solid gebaut, mit 20 Doppelstimmen, Bässen, Doppelbalg, Nickelbeschlag und prachtvollem Orgelton, versendet zu 6 M. 25 Pfg. Nachnahme

Franz Hänsel,
Musikwaarengeschäft **Oschatz** in Sachsen.

Schulden, welche meine von mir getrennt lebende Ehefrau Christiane Anwand, gewesene Thomas, in Schwirz auf meinen Namen macht, bezahle ich nicht.

Eckersdorf, den 11. Januar 1890.

Christian Anwand.

Was findet man

in der neuesten, 970. Auflage des illustrierten Buches „Der Krankenfreund"? Erprobte Ratschläge zur Behandlung von Gicht, Rheumatismus, Erkältungen, Husten, Brustschmerzen, Nervenleiden, Schwindsucht, Hämorrhoiden, Leberleiden ꝛc. — Der Krankenfreund ist für Gesunde und Kranke von größtem Wert. Man verlange dies Buch mittelst Postkarte von Richters Verlags-Anstalt in Leipzig, worauf die Zusendung kostenlos erfolgt.

Schweine-Schmalz,

garantirt rein,

empfiehlt **das Pfund 60 Pfennige**

Otto Faltin.

Kartoffeln

kauft für seine **Stärkefabriken**

O. Wuthe in **Breslau.**

Verh. Gesinde

findet noch Dienst auf

Dom. Schmograu.

Ein Wächter

kann sich zum sofortigen Antritt melden bei der

Gemeinde Jacobsdorf.

Ein Wurf

sehr schöne Absatzferkel

sind zu verkaufen in der

Hanusowsky-Mühle
bei Noldau.